

II-12476 der Beifagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 6049 IJ

ANFRAGE

1994 -02- 03

der Abgeordneten Mag. Mühlbachler, Auer
und Kollegen
an den Bundesminister für Arbeit und Soziales
betrifft "gesperrte Arbeitslosengeldauszahlungen"

In der Abendausgabe des Kurier vom 21.1.1994 wird berichtet, daß 1993 durch rigorosere Handhabung der Bestimmungen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes ca. 30.000 Arbeitslosengeldauszahlungen gesperrt wurden. Dabei soll es bei den Arbeitslosengeldern zu Einsparungen von ca. 360 Mio. S gekommen sein.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Arbeit und Soziales folgende

Anfrage:

1. Wie hoch waren die Sperren des Arbeitslosengeldes in den letzten 10 Jahren im Verhältnis zur Zahl der durchschnittlich gemeldeten Arbeitslosen
 - a) absolut,
 - b) relativ?
2. Wie hoch setzen Sie das Einsparungspotential während der letzten 10 Jahre an, wenn Sie für jedes Jahr die Verhältniszahl zwischen Arbeitslosen und Sperren des Arbeitslosengeldes aus dem Jahre 1993 in Rechnung stellen?
3. War die rigorose Handhabung der Bestimmungen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes mit Kontrollen durch Organe der Arbeitsmarktverwaltung verbunden?

-2-

4. Gibt es bei den Arbeitsämtern Beamte/Bedienstete, die mit der Kontrolle von Arbeitslosengeldempfängern beauftragt sind?
5. Wenn nein, warum nicht?
6. Sehen Sie noch ungenützte Einsparungspotentiale durch die Ausdehnung der Kontrolltätigkeit, ähnlich wie im Bereich der Krankenversicherungen?